



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20-Leo/Bau

Biberach, 28.12.2022

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2023/005**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	30.01.2023	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	06.02.2023	Beschlussfassung			

Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2023; Haushaltsbeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2023 des Hospitals wird festgestellt.
2. Folgender Haushaltsbeschluss wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.515.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.515.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €

Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €
--------------------------------------	------------

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.893.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.497.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.396.600 €

...

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.414.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.375.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.978.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.023.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-215.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.808.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-2.170.400 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 9.480.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

3. Die Finanzplanung 2022 – 2026 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt – beschlossen.
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan) festgestellt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2023 des Hospitals wird im Hospitalrat am 30. Januar 2023 vorberaten.

Leonhardt